



Beschlussvorlage

0196/2022

Straßenamt

Beratungsfolge:

1. Kreistag	12.01.2023	Entscheidung	Ö
-------------	------------	--------------	---

Dr. Andreas Honikel-Günther / 21.11.2022

gez. Dezernent/in / Datum

Bauprogramm 2023 des Straßenamtes

Beschlussentwurf:

Die Verwaltung wird ermächtigt, unverzüglich nach der Beschlussfassung des Kreistages über den Haushalt 2023

- 1.) die Maßnahmen des Ergebnishaushalts
- 2.) die Maßnahmen des Finanzhaushalts

öffentlich auszuschreiben. Die Ermächtigung erfolgt unter dem Vorbehalt, dass die erforderlichen Ressourcen im Kreishaushalt für das Jahr 2023 tatsächlich bereitgestellt werden.

Kurzdarstellung der Sach- und Rechtslage:

1.) Maßnahmen des Ergebnishaushalts (s. Anlage 1)

1.1 Erhaltung von Kreisstraßen

Die Ansätze im Ergebnishaushalt für die Erhaltung von Kreisstraßen ergeben sich wie folgt:

Kreisstraßenerhaltungsprogramm	950.000 €
Bauwerkssanierung	90.000 €
Bewirtschaftung von Kompensations- und Ausgleichsmaßnahmen	25.000 €
Maßnahmen der Biodiversität an Kreisstraßen – Zuschuss Land	-2.300 €
Maßnahmen der Biodiversität an Kreisstraßen – Ausgaben	17.000 €

1.1.1. Belagsprogramm

Die Zustandserfassung und Bewertung (ZEB) 2016 zeigt den Bedarf sowohl beim Ausbau als auch bei der Erhaltung der Kreisstraßen auf. Danach besteht mittelfristig für die Belagssanierungen an Kreisstraßen ein Bedarf von rd. 9,8 Mio. €. Um diesem Bedarf gerecht zu werden, wurde zunächst der in der Kreisstrategie errechnete Ansatz für 2022 von 1,8 Mio. € vorgesehen. Dieser ursprüngliche Haushaltsansatz wurde auf 800.000 € gekürzt.

Die Vergabe der Maßnahmen soll diesmal aufgrund der hohen Auslastung des Personals bei den Straßenmeistereien und des reduzierten Budgets nicht wie in den vergangenen Jahren in zwei Ausschreibungen, sondern in nur einer Ausschreibung gleich Anfang Januar erfolgen. Es hat sich in der Vergangenheit gezeigt, dass eine im Jahresverlauf sehr frühe Ausschreibung sowohl für die Auftragnehmer als auch für den Auftraggeber vorteilhaft ist. Die Firmen erhalten mehr Sicherheit bei der Disposition ihrer Arbeitsauslastungen und für den Auftraggeber ergibt eine frühe Vergabe im Regelfall einen günstigeren Preis.

Das bisherige Belagssanierungsprogramm auf Grundlage der ZEB 2016 wird voraussichtlich spätestens 2024 vollständig umgesetzt sein. Zur Erstellung eines zukünftigen Belagssanierungsprogramms einschließlich vorheriger ZEB ist im Haushalt 2023 ein Kostenansatz von 150.000 € vorgesehen. Neben dem Belagsprogramms kann anhand der ZEB auch die Entwicklung des Gesamtzustandes der Kreisstraßen seit der ZEB 2016 ermittelt und analysiert werden. Auf Basis dieser Ergebnisse werden mittelfristige Prognosen erstellt werden um die erforderlichen Investitionen zu ermitteln, die für die Einhaltung der in der Kreisstrategie definierten Ziele des Zustandes der Kreisstraßen notwendig sind.

Die konkreten Ergebnisse werden dem AUM im 1. Halbjahr 2023 ausführlich vorgestellt. Im Weiteren soll das Kreisstraßenbauprogramm unter Beteiligung der Kommunen fortgeschrieben werden.

1.1.2. Bauwerkssanierung

In der Kreisstrategie wurden Kennzahlen und Ziele für die Erhaltung der Bauwerke, die zum Anlagevermögen des Kreises zählen, entwickelt. Hiernach sollen nicht mehr als 5 % der Bauwerke an Kreisstraßen die Zustandsnote 3,0 oder schlechter haben. Bei der Entwicklung der Kreisstrategie waren hierfür überschlägig im Jahresdurchschnitt rd. 600.000 € (ohne

Planungskosten und Teuerungsrate) vorgesehen.

Für das Jahr 2023 ist der Ersatzneubau der Brücken über die „Obere Argen“ bei Eglofstal sowie die Erneuerung eines Durchlasses bei Hoßkirch vorgesehen. Diese Maßnahmen sind im Finanzhaushalt abgebildet.

Für kleinere Instandsetzungen, die durch den Bauwerkstrupp der Straßenmeisterei Ravensburg ausgeführt werden, sind 60.000 € veranschlagt.

Für weitere, kleinere Instandsetzungsmaßnahmen an den Bauwerken ist zudem ein Haushaltsansatz von 30.000 € vorgesehen.

1.1.3. Bewirtschaftung von Kompensations- und Ausgleichsmaßnahmen

Bei der Betreuung von Ausgleichs- und Kompensationsmaßnahmen innerhalb der Fertigstellungspflege bedarf es immer wieder Aufwendungen für Nachbesserungen. Im Haushalt 2023 ist dafür ein Ansatz in Höhe von 25.000 € veranschlagt.

1.1.4. Biodiversität, Maßnahmen an Kreisstraßen

Im Rahmen des Sonderprogramms des Landes zur Stärkung der biologischen Vielfalt erfolgte seit 2018 eine ökologische Aufwertung von Straßenbegleitgrün durch Aushagerung und Herstellung von Blühstreifen auf Modellflächen. Hierfür wurde vom Land ein Zuschuss gewährt. Eine Weiterführung des Sonderprogramms im Jahr 2023 ist wahrscheinlich und wird vom Kreistag befürwortet. Es wird mit einem Zuschuss von rd. 2.300 € für die Maßnahmen gerechnet. Der Ansatz für die voraussichtlichen Ausgaben liegt bei 17.000 €.

2.) Maßnahmen des Finanzhaushalts (siehe Anlage 1)

2.1 Neu-, Um- und Ausbau

2.1.1. Einzelmaßnahmen

2.1.1.1. K 7949 Verbesserung der Ortsdurchfahrt Köpfingen

Zur Erhöhung der Verkehrssicherheit im Begegnungsverkehr wird die Kurve der Kreisstraße beim Gasthaus „Frohe Aussicht“ in der Ortsdurchfahrt von Köpfingen um ein bis zwei Meter aufgeweitet. Die Maßnahme wird zusammen mit der Herstellung eines Gehweges umgesetzt. Die Länge der Aus- und Umbaustrecke beträgt ca. 150 Meter. Die Fahrbahn erhält eine Breite zwischen 5,50 m und 6,70 m. Die Gemeinde übernimmt die Planung und Bauabwicklung. Die Gesamtkosten werden nach der OD Richtlinie im Verhältnis der Neubauf Flächen geteilt. Für den Landkreis Ravensburg verbleibt ein Kostenanteil in Höhe von rd. 105.000 €.

2.1.1.2. K 7946 Rückbau der Bahngleise in Baienfurt

Die Gemeinde Baienfurt konnte das Bahngleis vom Industrie- und Gewerbepark-IGP, früher Papierfabrik StoraEnso, bis zum Bahnhof Niederbiegen erwerben. Inzwischen wurden die Bahngleise von der Deutschen Bahn AG ausgebaut. Der Rückbau des Gleiskörpers im Straßenbereich trägt der jeweilige Straßenbaulastträger. Planung und Durchführung der Rückbauarbeiten werden von der Gemeinde übernommen. Der Kostenanteil für den Rückbau der Bahngleise über die Mochenwanger Straße K 7946 beträgt 25.000 €.

2.1.1.3. K 8011 Verlegung des Anschlusses an die B 12 bei Eglofstal

(Übersichtskarte s. Anlage 2)

Die Kreisstraße 8011 verläuft östlich von Eglofstal von der bayerischen Grenze herkommend durch eine Hofstelle und schließt dort an die B 12 an. Die Straße ist in einem unzureichenden Zustand und erfüllt im Bereich der Einmündung in die B 12 nicht die erforderlichen Sicherheitsstandards. Die Straße sowie deren Anschluss an die B 12 werden daher verlegt. Über die Maßnahme wurde dem Ausschuss für Umwelt und Technik sowie im Kreistag bereits berichtet. Zuletzt am 27.06.2017 (AUT) sowie am und 26.11.2015 (AUT) und am 17.12.2015 (KT). Für die Maßnahme wurde ein Planfeststellungsverfahren durchgeführt. Der Planfeststellungsbeschluss ist am 01.02.2022 ergangen und seit dem 12.04.2022 bestandskräftig. Der Bau der Maßnahme ist in 2023 geplant. Die Gesamtkosten der Maßnahme belaufen sich nach aktueller Kostenberechnung auf 1.415.000 €. Davon werden voraussichtlich 695.000 € über Fördermittel und eine Kostenübernahme durch den Bund abgedeckt, so dass ein Eigenanteil des LK RV von 720.000 € verbleibt. Für Planung und Grunderwerb waren in 2021 Mittel in Höhe von 130.000 € im Haushalt enthalten. Für den Haushalt 2023 werden weitere 590.000 € Eigenanteil für den Bau der Maßnahme beantragt.

2.1.1.4. K 7969/K 7970 Verlegung bei Wilhelmsdorf

(Übersichtskarte s. Anlage 3)

Das Kreisstraßennetz zwischen Esenhausen und Wilhelmsdorf soll nach dem Bau der Ortsumfahrung Esenhausen im Zuge der L288 neu geordnet und verbessert werden. Die Neuordnung der Kreisstraßen 7969 und 7970 ist als Nr. 1.3 „K 7969/K 7970, Verlegung und Ausbau zw. Esenhausen und Wilhelmsdorf“ im Kreisstraßenbauprogramm enthalten. Im Rahmen der Voruntersuchung und Entwicklung einer Vorzugsvariante hat sich die Variante, die weitgehend auf dem Bestand geführt werden soll, als Zielvariante herausgestellt. Derzeit werden mit allen betroffenen Eigentümern Gespräche geführt. Die Maßnahme wird durch ein Flurbereinigungsverfahren begleitet. Die Anmeldung der Fördermittel nach dem Landesgemeindevverkehrsfinanzierungsgesetz (LGVFG) erfolgte im Oktober 2022. Der Antrag soll, sofern die Maßnahme im Förderprogramm aufgenommen wird, baldmöglichst im Frühjahr 2023 gestellt werden. Die Umsetzung der Baumaßnahme erfolgt voraussichtlich ab dem Jahr 2024 ff.

In vorangegangenen Haushalten waren bereits 370.000 € für Planung und Grunderwerb enthalten. Über den Haushalt 2023 werden weitere 75.000 € für den Grunderwerb und 50.000 € für Planungsmittel veranschlagt.

2.1.1.5. K 7906 Verbesserung der OD Engerazhofen

(Übersichtskarte s. Anlage 4)

In einer Gemeinschaftsmaßnahme mit der Stadt Leutkirch werden derzeit in der Ortsdurchfahrt Engerazhofen verschiedene Ver- und Entsorgungsleitungen, Straßenbeleuchtung, Bushaltestellen sowie der gesamte Fahrbahnbelag im Zuge der K 7906 erneuert.

Ergänzend zur ursprünglichen Planung sind auf in der K 7907 aufwändige Tiefbauarbeiten der Stadt vorgesehen, sodass sich eine Komplettsanierung der Kreisstraße als die nachhaltigste Bauweise (homogener Straßenaufbau, flickenfreies Erscheinungsbild, ...) zeigt.

Zudem ergaben sich beim Ausbau der vorhandenen Asphaltbeläge erhebliche Mehrmengen an teerhaltigem Material, da sich unterhalb des Kieskoffers eine weitere stark teerhaltige Straße befand. Diese wurde im Rahmen der vorab durchgeführten Untersuchungen nicht festgestellt.

Die Gesamtkosten für den Landkreis Ravensburg belaufen sich somit einschließlich der Planungsleistungen und eventueller Grunderwerbskosten auf etwa 920.000 €. Im Haushalt 2022 waren bereits 670.000 € eingestellt. Für den Haushalt 2023 werden weitere 250.000 € für diese Mehrkosten beantragt.

Die Kosten an der Kanalisation und Wasserversorgung sowie der Straßenbeleuchtung und Bushaltestelle einschließlich der dazu gehörenden Tiefbauarbeiten trägt die Stadt Leutkirch.

2.1.1.6. K 7949/L 317 Umbau des Knotenpunktes zw. Weingarten und Unterankenreute

(Übersichtskarte s. Anlage 5)

Das Regierungspräsidium Tübingen, Referat 47.3 – Straßenbau Süd, plant den Bau eines Radweges zwischen Weingarten und Unterankenreute. Der erste Abschnitt verläuft entlang der Landesstraße L317 von Weingarten bis zur Abzweigung der Gemeindeverbindungsstraße Richtung Rössler Weiher bei Neuhaselhaus. Im Zuge der Maßnahme werden bauliche Änderungen der höhengleichen Kreuzung L317/K 7949 zur Verbesserung der Verkehrssicherheit am bislang „zweistigen“ und damit nicht richtlinienkonformen Knotenpunkt erforderlich. Weiter wird der stark frequentierte Geh- und Radweg entlang der K 7949 zwischen Köpfingen und der L317 mittels Querungshilfe an den neuen Rad- und Gehweg angeschlossen.

Kostenträger für die Änderung ist das Land Baden-Württemberg sowie der Landkreis Ravensburg im Verhältnis der Fahrbahnbreiten der an der Kreuzung beteiligten drei Straßenäste. Der Kostenanteil des Landkreises beträgt nach der aktuellen Kostenschätzung 180.000 €.

2.1.2. Einzelmaßnahmen Bauwerke und Sonstiges

2.1.2.1. K 8011/LI 12 Ersatzneubau der Grenzbrücke über die Obere Argen bei Eglofstal

(Übersichtskarte s. Anlage 6)

Bei Eglofstal kreuzt die K 8011 das Gewässer Obere Argen, welche zugleich die Grenze zwischen Baden-Württemberg und Bayern darstellt. Die bestehende Grenzbrücke ist aus dem Jahre 1926 und aufgrund ihres schlechten baulichen Zustands mittlerweile auf 3,5 t beschränkt. Für die Grenzbrücke sowie deren Anschlussstrecken auf beiden Seiten ist ein Ersatzneubau einige Meter flussaufwärts geplant. Für die Maßnahme wurde ein Planfeststellungsverfahren durchgeführt. Der Planfeststellungsbeschluss ist am 01.02.2022 ergangen und seit dem 12.04.2022 bestandskräftig. Die bauliche Durchführung beginnt im Frühjahr 2023. Die Maßnahme wurde den Gremien bereits vorgelegt. Zuletzt am 27.04.2016 (AUT) sowie am 26.11.2015 (AUT) und 17.12.2015 (KT). Über die Planung und den Bau der Brücke wurde ein Verwaltungsabkommen mit dem Landkreis Lindau abgeschlossen. Die Baukosten werden je zur Hälfte von den beiden Landkreisen übernommen. Die Kosten für die Ausführungsplanung trägt der LK Ravensburg, da der LK Lindau die vorherigen Planungsphasen übernommen hat. Den Grunderwerb trägt jeder auf seiner Seite.

Die Baukosten betragen nach der derzeitigen Kostenberechnung von 2.200.000 €. Der Kostenanteil des Landkreises Ravensburg an den Baukosten beträgt 1.100.000 €. Der Kostenanteil des LK RV inkl. Ausführungsplanung (80.000 €) und Grunderwerb (40.000 €) summiert sich auf 1.220.000 €. Davon werden voraussichtlich 330.000 € über Fördermittel abgedeckt. Der Eigenanteil des LK RV beträgt somit 890.000 €. Diese Summen wurden in den letztjährigen Haushalten bereits dargestellt. Im Haushalt 2023 sind 1.100.000 € für die Abwicklung der Baumaßnahme (Anteil Landkreis Lindau) und 1.100.000 € als Zuweisung eingeplant (Investitionszuschuss Anteil Landkreis Lindau).

2.1.2.2. K 7918 Ersatzneubau „Brücke über Bach in Bad Wurzach-Gospoldshofen“

Im Zuge der Bauwerksprüfungen 2021 wurden an der Straßenbrücke im Zuge der Kreisstraße 7918 in Gospoldshofen umfangreiche Schäden festgestellt. Die Brücke ist schon seit mehreren Jahren auf 16 to beschränkt. Erste Überprüfungen haben ergeben, dass eine Sanierung des Bauwerks nur schwer umsetzbar ist. Im Zuge der weiteren Planung sollen nun im Rahmen einer Wirtschaftlichkeitsuntersuchung die Varianten Sanierung, Teilerneuerung und Ersatzneubau überprüft werden und die Planung für die wirtschaftlichste Variante soweit fertiggestellt werden, dass die Umsetzung für den Kreishaushalt 2024 angemeldet werden kann. Im Haushalt 2022 ist für die Wirtschaftlichkeitsuntersuchung und die Bauwerksplanung ein Ansatz von 100.000 € vorgesehen.

2.1.2.3. K 8036 Erneuerung eines Bachdurchlasses zw. Hoßkirch und Königseggwald

Der Durchlass befindet sich auf der Kreisstraße 8036, welche die L288 bei Königseggwald und die L286 bei Hoßkirch verbindet. Das Bauwerk hat massive Schäden im Bereich des Unter- und Überbaus. Ein Austausch des Durchlasses ist unumgänglich. Die Gesamtkosten für das Ersatzbauwerk belaufen sich nach derzeitiger Kostenberechnung auf rund 455.000 €. Im Haushalt 2022 waren bereits 385.000 € enthalten. Somit werden über den Haushalt 2023 weitere 70.000 € veranschlagt.

2.1.2.4. K 7920 Hangsicherung zwischen Langensteig und Eschach

Durch Starkregenereignisse im Frühjahr/Sommer 2022 kam es zu Überschwemmungen, Unterspülungen und Hangrutschungen im Zuge der Kreisstraße 7920 zwischen Langensteig und Eschach. In den letzten Jahren sind in diesem Bereich nach Unwettern bereits mehrfach Schäden an der Kreisstraße entstanden. Zur Vermeidung von künftigen Schäden soll die Entwässerung der Kreisstraße erneuert und stabilisierende Maßnahmen an den Böschungen vorgenommen werden. Für die Planung dieser Maßnahmen ist ein Haushaltsansatz von 100.000 € vorgesehen. Die Umsetzung ist dann nach Abschluss der Planung für das Jahr 2024 vorgesehen.

2.1.2.5. Planungsmittel

Mittelfristig zum Bau vorgesehene Maßnahmen erfordern teilweise größere Planungsvorläufe und sind im Regelfall noch nicht im Haushalt abgebildet. Sie benötigen dennoch einen Mittelansatz für Planung und gutachterliche Untersuchungen. Bereits in den letzten Haushaltsjahren hat sich diese Vorgehensweise bewährt. Im Finanzhaushalt werden hierfür

insgesamt 200.000 € berücksichtigt.

2.1.2.6. Altfälle Grunderwerb

Auf dem Titel Altfälle im Bereich Grunderwerb werden in der Hauptsache Vermessungs- und Grunderwerbskosten gebucht. Es handelt sich vorwiegend um bereits gebaute Maßnahmen oder Altfälle, bei denen die Abwicklung des Grunderwerbs noch nicht erfolgt ist oder alte Grenzen bereinigt werden müssen. Hierfür sind im Haushalt 25.000 € vorgesehen.

2.1.3. Radwegeprogramm

2.1.3.1. K 7975 RGW Schmalegger Straße, Ravensburg

(Übersichtskarte s. Anlage 7)

Die Kreisstraße 7975 führt von der L 288 in Geratsberg über Schmalegg nach Ravensburg. Entlang der K7975 ist zwischen Schmalegg und Ravensburg durchgehend ein Radweg vorhanden. Der Radewegeabschnitt am Ortseingang Ravensburg entlang des Friedhofes ist in einem schlechten Zustand mit tiefen Einzelrissen und Netzlücken. Dieser wird auf einer Länge von rd. 0,3 km neu aufgebaut und auf 3,0 m verbreitert. Im Bereich des Ortseinganges wird eine Querungshilfe geschaffen. Im weiteren Verlauf innerorts wird die Rad- und Fußwegführung bis zur Kreuzung Rümelinstraße durch die Anlage von beidseitigen Schutzstreifen und dem Umbau von Querungshilfen verbessert (Baulastträger Stadt Ravensburg).

In der Radwegenetzkonzeption des Landkreises sind Teile der Maßnahme (Nr. 632) in der Kategorie „Unzureichende Breite“ auf Platz 1. Im Radverkehrskonzept für den Gemeindeverband Mittleres Schussental sind diverse Maßnahmen in diesem Bereich enthalten.

Die Stadt Ravensburg übernimmt die Planung für den Landkreis. Der Landkreis hat den Rad- und Gehweg zur Programmaufnahme nach dem LGVFG angemeldet. Die Gesamtkosten der Maßnahme betragen geschätzte 470.000 €. Die Maßnahme wird voraussichtlich vom Land Baden-Württemberg über LGVFG-Mittel mit etwa 220.000 € gefördert. Der Investitionszuschuss der Stadt Ravensburg beträgt 125.000 €. Für den Landkreis Ravensburg verbleibt ein Kostenanteil in Höhe von rd. 125.000 €.

2.1.3.2. K 7962 RGW Baienbach bis Einmündung K 7965

Die K 7962 führt von der L 291 bei Baienbach nach Fronhofen und weiter zur L 289 Fleischwangen- Ebenweiler. Entlang der K 7962 soll ein paralleler Radweg zwischen Baienbach und dem Abzweig zur K 7965 Richtung Schreckensee geschaffen werden. Die Baulänge beträgt 0,4 km.

In der Radwegenetzkonzeption des Landkreises ist die Maßnahme (Nr. 934) in der Kategorie „Netzlücke – straßenbegleitende Radwege“ auf Platz 10 enthalten.

Im Haushalt 2023 ist ein erster Ansatz für Planung und Grunderwerb in Höhe von 45.000 €

enthalten.

2.1.3.3. Radschnellverbindung FN-Baindt (RS 9)

Im Laufe des Jahres 2022 wurden die Standards für Radschnellwege bundesweit angepasst. Im Rahmen der Planungen zu unserer Radschnellverbindung ist es leider so, dass sich die nötigen Qualitätsstandards und Breiten nur bedingt einhalten lassen. Um nun die Förderfähigkeit der Verbindung zu klären, fand eine Abstimmung mit dem Regierungspräsidium zu Fragen der Fördermöglichkeiten statt. Hier gibt es noch einige Unklarheiten, da in der Förderpraxis für Radschnellwege noch kaum Erfahrungswerte vorliegen. Die planenden Ingenieurbüros arbeiten aktuell auf, was die Änderung dieser Standards für die einzelnen Abschnitte der Radschnellverbindung konkret bedeuten. Spätestens im 2. Quartal 2023 soll der AUM und Kreistag über den aktuellen Sachstand ausführlicher informiert werden.

Im Haushalt 2023 ist der Planungskostenanteil des Landkreises mit 205.000 € angesetzt. Es ist davon auszugehen, dass der Bundeszuschuss mit 154.000 € (75 %) und der Landeszuschuss mit 26.000 € (12,5 %) gewährt wird. Somit beträgt der Eigenanteil des Landkreises 25.000 €.

2.1.4. Zuweisung Ortskanalisation

Unter dem Titel „Zuweisungen an Gemeinden für Ortskanalisation“ werden Mittel für Erstattungen an Gemeinden bereitgestellt, falls diese einen Entwässerungskanal bauen oder erneuern, der gleichzeitig der Einleitung von Oberflächenwasser von Kreisstraßen dient. Im Haushalt 2023 sind hierfür 100.000 € vorgesehen.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Mittel für die Maßnahmen sind im Haushaltsplan 2023 berücksichtigt.

Matthias Weber, 02.12.22
gez. (Name Amtsleitung FK / (Datum)

Anlagen:

- Anlage 1 zu 0196_2022 Tabelle HH-2023 für AUM 01.12.2022
- Anlage 2 zu 0196_2022 K 8011 Verlegung des Anschlusses an die B 12
- Anlage 3 zu 0196_2022 K7969-K7970 Verlegung bei Wilhelmsdorf
- Anlage 4 zu 0196_2022 K 7906 Sanierung OD Engerazhofen
- Anlage 5 zu 0196_2022 K7949-L317 Umbau Knoten Wgt-Unterankenreute
- Anlage 6 zu 0196_2022 K 8011 Ersatzneubau Grenzbrücke

Anlage 7 zu 0196_2022 K 7975 RGW Schmalegger Straße